



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Aeschengraben, Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P161941

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Erschliessungsplan Nr. 5771 des Tiefbauamts betreffend die Umgestaltung des Aeschengrabens, Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz, inklusive der Baumfällungen und der neuen generellen Strassenquerprofile, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 30. November 2016 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Im Zuge umfangreicher Sanierungsarbeiten an Werkleitungen, Geleisen und Belagsflächen wird der Aeschengraben im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz neu gestaltet. Mit einem durchgehenden Boulevardbereich mit Bäumen und Sitzgelegenheiten wird eine attraktive Fussgängerverbindung vom Bahnhof bis zum Aeschenplatz geschaffen. Für die Velofahrenden wird die Situation mit der Fortsetzung des separaten Velostreifens bis zum Aeschenplatz verbessert. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 21. Mai 2015 den Kredit für diese Baumassnahmen genehmigt.

